

GARANTIE-ZERTIFIKAT

GARAGENTORE

Türtyp:.....

Kaufbeleg-Nr.:.....

Kaufdatum:.....

Montagedatum:.....

Garantiebedingungen.

Die Garantiefrist für jedes Produkt ist im folgenden Dokument angegeben: Garantiefrist für Produkte der Fenbro Sp. z o.o.

Die Garantiefrist für Pulverbeschichtungen ist im folgenden Dokument angegeben: Garantiefrist für Pulverbeschichtungen der Fenbro Sp. z o.o.

Die Standardgarantie für Fenbro-Produkte beträgt 3 Jahre. Je nach dem vom Kunden gewählten zusätzlichen Garantiepaket ändern sich der Umfang und die Dauer der Garantie.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum der Übergabe und Abnahme des Produkts durch den Käufer. Die Garantieansprüche entstehen zugunsten des Käufers, sobald der vollständige Verkaufspreis bezahlt wurde.

Die Garantie umfasst folgende Punkte:

- Schäden am Produkt, die ausschließlich innerhalb der Garantiezeit entstanden sind.
- Die dauerhafte Funktion und Bedienleistung der Tür (sofern die ordnungsgemäße Nutzung und Wartung eingehalten wurden).
- Die Lebensdauer und Farbe der Tür.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Unsachgemäßer Transport oder unsachgemäße Handhabung durch den Käufer.
- Unsachgemäße Lagerung, insbesondere wenn das Produkt im Freien und ungeschützt gelagert wird – mit direkter Einwirkung von Sonnenlicht, Regen, Wind und anderen Witterungseinflüssen.
- Schäden, die nach der Montage des Produkts entstanden sind (alle vor der Montage erkennbaren Schäden sind vor dem Einbau der Tür zu reklamieren) oder durch fehlerhafte Montage.
- Kratzer an der Außenseite, die nach der Annahme des Garagentors entstanden sind.
- Nutzung entgegen den Anweisungen in der Bedienungsanleitung.
- Unautorisierte Reparaturen, bauliche Veränderungen oder Modifikationen am Produkt durch den Käufer (ausgenommen sind eigenständig eingebaute Teile, die vom Hersteller für diesen Zweck vorgesehen sind).
- Änderung der Phasenfolge des Netzanschlusses, wenn das Netzsystem verändert wurde.
- Betrieb in einer nicht spezifizierten Umgebung, in der Salze, Säuren, hohe Luftfeuchtigkeit und/oder Alkalien vorhanden sind.
- Mängel in der Gebäudestruktur.
- Das Versäumnis, die Schutzfolie der Profile sowie Klebstoff- und Silikonrückstände unmittelbar nach der Montage (jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt) zu entfernen, ebenso wie die Transportsicherungen (diese sind ausschließlich für den Transport bestimmt und müssen sofort nach Lieferung entfernt werden).
- Mängel oder Schäden, die durch die Missachtung der technischen Standards verursacht wurden, wie sie in der Bestellung des Käufers angegeben und von diesem unter Anerkennung der möglichen Folgen bestätigt wurden.
- Ursachen, die nichts mit der normalen Nutzung des Produkts zu tun haben oder aus einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung resultieren, sowie Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, einschließlich Überschwemmung, Feuer oder Sturm.

GARANTIE-ZERTIFIKAT

GARAGENTORE

- Mögliche Farbtonabweichungen des Produkts, die durch produktionsbedingte Unterschiede zwischen Chargen entstehen.
- Natürlicher Verschleiß, der für den Betrieb funktionierender Komponenten oder Ausrüstungen typisch ist – insbesondere Schlösser, Türschließer, Ausgleichsfedern, Dichtungen und Gummipuffer.

■ Unwesentliche Mängel, die die Gebrauchstauglichkeit des Produkts nicht beeinträchtigen.

Äußere Schäden am Garagentor sind innerhalb von 14 Tagen ab Kaufdatum zu reklamieren. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

Fenbro Sp. z o.o. übernimmt keine Verantwortung für Mängel am Garagentor, die durch fehlerhafte Montage entstanden sind. Die Montagegarantie wird vom ausführenden Montageunternehmen übernommen.

Der Garantieservice wird anerkannte Mängel so schnell wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Annahme der Reklamation beheben. Diese Frist kann aus berechtigten sachlichen Gründen im Einvernehmen mit dem Käufer angepasst werden.

REINIGUNGS- UND WARTUNGSANLEITUNGEN

Das Garagentor muss regelmäßig überprüft und gewartet werden, um einen sicheren Betrieb und die Nutzung gemäß EN 13241-1 zu gewährleisten. Aufgrund der spezifischen Konstruktion des Garagentors darf die Wartung je nach Komponenten entweder durch einen geschulten Monteur oder durch den Endnutzer selbst erfolgen.

Alle 6 Monate (oder nach 750 Betriebszyklen) ist der Zustand der Dichtungen (oben, seitlich und unten) zu überprüfen und diese zu schmieren. Es wird empfohlen, die Paneele und Verglasungen (mit Wasser) zu reinigen und Schmutz und Ablagerungen rund um das Tor zu entfernen.

Alle 2 Jahre (oder nach 3000 Betriebszyklen) müssen geschulte Fachkräfte alle oben genannten Komponenten erneut schmieren und Folgendes überprüfen:

- Zustand der Befestigungen und Anbindungen der Federn
- Ausgleich des Tors (bei Bedarf nachjustieren)
- Verbindungen im Führungsschienen-/Laufschienensystem
- Aufhängung des Tors unter dem Sturz und an der Decke
- Scharniere der Paneele und die Paneele selbst auf Verschleiß oder Rost
- Befestigung der Seile an Haken und Bodenösen
- Verschleiß (und Beschädigungen) von Seilen, Rollen, Führungsschienen
- Zustand der Dichtungen (oben, seitlich und unten)
- Zustand der unteren Halterung

Zur Reinigung des Tors verwenden Sie milde Seife und Wasser. Geeignete Reinigungsutensilien: Tuch, Fensterleder, Nylon-Schwamm. Verwenden Sie keine aggressiven Reinigungsmittel oder scheuernden Tücher.

Achtung! Schützen Sie das Tor während Renovierungsarbeiten mit Kunststofffolien.

EINSATZBEREICH

Dieses Produktsystem ist für folgende Anwendungen konzipiert:

Anwendungen	
Maximale lichte Öffnungsbreite	4000 - 6000 mm*
Maximale lichte Öffnungshöhe	3000 - 3500 mm*
Maximales Torgewicht	120 – 295 kg* Manueller Betrieb: 90 – 100 mm* (Minimum)
Erforderlicher Mindest-Sturzfreiraum	Automatischer Betrieb: 120 – 200 mm* (Minimum)
Mindestabstand der Seiten erforderlich	85 mm (Minimum)

*abhängig vom ausgewählten INFINITI Gateway-System

GARANTIE-ZERTIFIKAT

GARAGENTORE

OPTIONALES ZUBEHÖR: REPARATUR, ERSATZ, AUSTAUSCHBARKEIT

Wenn während der Garantiezeit Änderungen an der Verarbeitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Herstellungsverfahren vorgenommen werden und ein Bestandteil, der repariert oder ersetzt werden muss, aus dem Verkaufsportfolio entfernt wurde oder nicht mehr verfügbar ist, ersetzt der Hersteller diesen durch ein funktional vergleichbares Bauteil.

GARANTIEANSPRÜCHE

Bedingungen für die Annahme von Garantieansprüchen

Jeder Garantieanspruch ist schriftlich oder in elektronischer Form (mittels des entsprechenden Fenbro-Formulars) an den Kaufort oder per E-Mail an info@fenbro.com zu richten.

- Polen (polnischsprachige Kunden): info@fenbro.com
- Frankreich/Belgien/Luxemburg (französischsprachige Kunden): info@fenbro.com
- Niederlande/Belgien (niederländischsprachige Kunden): info@fenbro.com
- Italien (italienischsprachige Kunden): info@fenbro.com
- Deutschland/Österreich/Schweiz (deutschsprachige Kunden): info@fenbro.com
- Vereinigtes Königreich/USA/Australien (englischsprachige Kunden): info@fenbro.com

Fügen Sie dem Garantiefeld ein fotografisches Nachweis bei, insbesondere bei Reklamationen aufgrund von Schäden oder Abweichungen von der Bestellung.

Ein Garantieanspruch berechtigt nicht zur Aussetzung der fälligen Zahlung für das Garagentor. Für nicht bezahlte Produkte besteht kein Garantieanspruch. Der Anspruchsteller hat während der Bearbeitung des Garantieanspruchs ungehinderten Zugang zum Produkt zu gewähren. Die Haftung des Herstellers im Rahmen der Garantie ist auf den Wert des gekauften Produkts begrenzt. Die Garantie schließt die Rechte des Käufers gemäß dem polnischen Zivilgesetzbuch sowie aus einer Vertragswidrigkeit des Produkts resultierende Ansprüche nicht aus oder ein.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Ein Garantieanspruch kann geltend gemacht werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Anspruchsteller besitzt das Garantiezertifikat und ein ausgefülltes Serviceprotokoll.
- Der Garantieleistende oder ein autorisierter Servicepartner stellt einen Schaden am reklamierten Produkt fest.
- Der originale Seriennummernaufkleber ist am Produkt vorhanden.
- Der Garantieanspruch wurde mit der Unterschrift des Service- bzw. Garantieannahmepersonals eingereicht.

Außerdem gilt:

■ Die Farbe des Glases ist eine materialbedingte Eigenschaft, auf die der Garantiegeber keinen Einfluss hat; sie berechtigt nicht zu einem Garantieanspruch.

■ Interferenzen (Lichtbrechung durch Glas) sind materialtypisch und berechtigen nicht zu einem Garantieanspruch.

■ Die Bildung von Kondensations-"Flecken" auf Isolierverglasung ist eine typische Eigenschaft der Verglasung und berechtigt nicht zu einem Garantieanspruch.

■ Die Art der Verbindung von Verglasungsrahmen gewährleistet die Dichtheit der Verglasungseinheiten; die optische Ausführung stellt keinen Grund für einen Garantieanspruch dar.

■ Farbabweichungen bei holzähnlichen Oberflächenstrukturen von Türen, die durch die Maserung oder Astmuster entstehen, berechtigen nicht zu einem Garantieanspruch.

■ Beim Weiterverkauf des Produkts geht die bestehende Garantie auf den neuen Käufer über und gilt bis zum Ablauf der ursprünglichen Garantiefrist.

■ Bei jeder unbegründeten und abgelehnten Reklamation werden dem Käufer die Bearbeitungskosten (einschließlich Fahrt- und Arbeitskosten des Außendienstes) gemäß den jeweils geltenden Preisen für Dienstleistungen und Materialien in Rechnung gestellt.

■ Weitere detaillierte Informationen zu Garagentoren finden Sie unter www.fenbro.com